



Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/128
DOI: 10.25646/8909
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Berlin, den 10. August 1883.

Der Wirkliche Geheime Rath und Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Eck ersucht den Geheimen Regierungs-Rath Herrn Dr. Koch ergebenst, ihn entweder heute Nachmittag 3 Uhr, oder Morgen Vormittags 11 Uhr im Reichsamt des Innern mit Seinem Besuche gefälligst beehren zu wollen.

Berlin, den 10. August 1883.

Dem Wirklichen Geheimen Rath und
Platzverwaltungsbeamten im Kreisamt
des Tunnus Eck ersucht der Ge-
heimen Regierungsrath Herr
Dr. Koch ergebenst, ihn entweder
am Donnerstag 3 Uhr, oder Morgen
Freitag 11 Uhr im Kreisamt des
Tunnus mit seinem Sohne ge-
fälligst besprechen zu wollen.



